

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes

Band: 118 (2020)

Heft: 1-2

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationales
Jahr der
Pflegerinnen und
Hebammen
2020



Schlüsselrolle bei der globalen Gesundheitsversorgung

Im kommenden Jahr wird die «Obstetrica» in dieser Rubrik Neuigkeiten rund um die Berufspolitik der Pflegerinnen und Hebammen beleuchten und so verschiedene Formen der Unterstützung ihrer Arbeit, insbesondere in der Schweiz, vermitteln.

Zum ersten Mal deklariert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Jahr 2020 zum Jahr der Pflegerinnen und Hebammen. Anlass ist der 200. Geburtstag von Florence Nightingale, einer Ikone der Krankenpflege, die im Krimkrieg Soldaten pflegte und die Pflege als eine ehrenhafte berufliche Tätigkeit für Frauen etablierte. Darin spiegelt sich heute noch die Hoffnung der Pflegerinnen und Hebammen, der Säulen der primären Gesundheitsversorgung, dass sie endlich die Anerkennung, Unterstützung und Entwicklung erhalten, die sie verdienen.

Denn ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert. Die etwa 20 Mio. Pflegerinnen und 2 Mio. Hebammen machen fast die Hälfte der weltweit im Gesundheitsbereich Arbeitenden aus. Und sie spielen eine Schlüsselrolle bei der globalen Gesundheitsversorgung («universal health coverage»).

Die 2018 lancierte Kampagne «Nursing Now» zur Verbesserung der Gesundheit auf der ganzen Welt durch Aufwertung des Status der Pflegerinnen und Hebammen hat wesentlich zur Weiterentwicklung der Pflegeprogramme beigetragen. Anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April wird die WHO in Zusammenarbeit mit «Nursing Now» und dem International Council of Nurses ihren ersten Bericht über den Stand der Pflegeleistungen weltweit veröffentlichen. Er soll eine Analyse dieser Leistungen in den Mitgliedstaaten sowie Beispiele für bewährte Verfahren enthalten, die hoffentlich zu einer weltumfassenden Pflegestrategie führen werden. Das Jahr der Pflegerinnen und Hebammen wird 2021 mit der Publikation eines Berichts über den Stand des Hebammenberufs weltweit weitergeführt. Die nächsten zwei Jahre bieten die Gelegenheit, die evidenzbasierten Daten und die Auswirkungen dessen, was die Pflegerinnen und Hebammen leisten, hervorzuheben und sicherzustellen, dass sie die Mittel, Ressourcen und Unterstützung erhalten, um die Bedürfnisse der Gesundheitsversorgung weltweit erfüllen zu können.

Quelle: «The Lancet», 23. November 2019, vollständige Version unter www.thelancet.com



Kosten im stationären Spitalbereich stagnieren

Eine Million Menschen suchte im Jahr 2018 für eine stationäre Behandlung ein Schweizer Spital oder Geburtshaus auf. Dies entspricht 12% der Gesamtbevölkerung. Damit ist ein minimaler Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen. Da ein Teil der Patientinnen und Patienten Mehrfachbehandlungen in Anspruch nahm, betrug die Zahl der stationären Spitalaufenthalte 1,47 Mio. Im zweiten Jahr in Folge stagnieren die Kosten im stationären Bereich der Spitäler. Dies sind einige Ergebnisse der neuen Spitalstatistiken des Bundesamtes für Statistik.

Im Jahr 2018 wurden 141 Akutspitäler, 15 Geburtshäuser, 50 Psychiatrien, 54 Rehabilitationskliniken und 21 andere Spezialkliniken gemeldet. Die 281 Spitalbetriebe verteilten sich schweizweit auf 580 Standorte. Insgesamt kamen in den Geburtsabteilungen der Spitäler und Geburtshäuser über 86000 Kinder zur Welt – davon etwas weniger als 28000 per Kaiserschnitt, was 32,1% entspricht, 0,2% weniger als im Vorjahr.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 21. November 2019, www.bfs.admin.ch



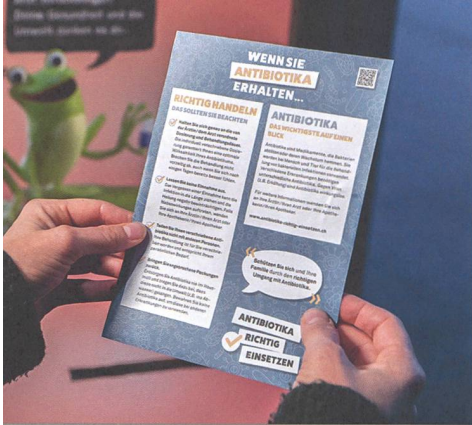
Neue Broschüre «Ein Kind früh in der Schwangerschaft verlieren»



In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hebammenverband und der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe gibt die Fachstelle kindsverlust.ch eine neue Infobroschüre über mögliche Wege bei früher Fehlgeburt (bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche) heraus. Die Broschüre «Ein Kind früh in der Schwangerschaft verlieren – Informationen zu möglichen Wegen bei einer frühen Fehlgeburt» richtet sich an betroffene Frauen und Männer, Fachpersonen und Interessierte. Evidenzbasiert und einfühlsam erhalten betroffene Mütter Informationen über mögliche Vorgehensweisen bei früher Fehlgeburt (abwartendes und medikamentöses Vorgehen, Curettage). Ebenfalls werden Diagnose, Warnsymptome und verschiedene Begriffe in Zusammenhang mit einer frühen Fehlgeburt erklärt sowie wertvolle Inputs für den persönlichen Umgang mit dem Fehlgeburtsgeschehen gegeben.

Die Infobroschüre kann unter www.kindsverlust.ch kostenlos bestellt oder digital heruntergeladen werden und ist für die Abgabe an betroffene Frauen in Spitälern und Praxen gedacht.

Die Infobroschüre kann unter www.kindsverlust.ch kostenlos bestellt oder digital heruntergeladen werden und ist für die Abgabe an betroffene Frauen in Spitälern und Praxen gedacht.



Strategie Antibiotika-resistenzen zeigt erste Erfolge

Der übermässige oder unsachgemässe Einsatz von Antibiotika kann bei Bakterien zur Entstehung von Resistenzen beitragen. Die Zahl von Infektionen mit resistenten Bakterien nimmt weltweit zu – auch in der Schweiz. Mit Massnahmen auf verschiedenen Ebenen will die Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz die Wirksamkeit der Antibiotika für die Behandlung von Mensch und Tier nachhaltig sichern.

Im Humanbereich haben die zuständigen medizinischen Fachgesellschaften einheitliche, schweizweit geltende Verschreibungsrichtlinien formuliert. Die Ärzteschaft (Haus- und Fachärzte) ist aufgefordert, diese Richtlinien bei ihren Therapieentscheidungen anzuwenden. Die Richtlinien definieren, wann Antibiotika eingesetzt werden sollen, und sie enthalten Angaben zur Wahl des geeigneten Antibiotikums, zur Dosierung und zur Therapiedauer. Sie sind auf www.ssi.guidelines.ch abrufbar und werden laufend ergänzt. Eine Onlineplattform gibt zudem einen Überblick über die aktuellsten regionalen Resistenzdaten: www.infect.info.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. November 2019, www.admin.ch



Indirekter Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner fordert mit seiner Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» mehr Pflegepersonal und die Sicherung der Qualität in der Pflege. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit möchte der Initiative den indirekten Gegenvorschlag in Form der parlamentarischen Initiative «Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» gegenüberstellen.

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich eine Stärkung der Pflegeausbildung. Mit dem Gegenvorschlag sollen Ausbildungsbetriebe verpflichtet werden, mehr Pflegefachpersonen zu schulen. Dafür werden sie von Bund und Kantonen finanziell unterstützt. Bund und Kantone sollen zudem Massnahmen treffen, um die Ausbildungsabschlüsse an Höheren Fachschulen, aber auch an Fachhochschulen von heute 2700 auf 4300 pro Jahr zu erhöhen.

Um die Autonomie der Pflegefachpersonen zu stärken, hat das Eidgenössische Departement des Innern zudem bereits eine Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung verabschiedet. Damit wird die Tätigkeit der Pflegefachpersonen aufgewertet: Die Pflegefachpersonen können künftig den Pflegebedarf für einen Teil der Leistungen ohne ärztliche Anordnung ermitteln. Damit wird einem zentralen Anliegen der Initiative entsprochen. Die Verordnungsänderung wird auf den 1. Januar in Kraft getreten sein.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. November 2019, www.admin.ch

Notiz der Redaktion: Im Moment des Drucks dieser Ausgabe war die Diskussion im Nationalrat über die Pflegeinitiative in vollem Gange; weitere Informationen folgen.

KURZ GESAGT



5. DHZCongress: «Hebammenkunst – von der Theorie in die Praxis»

11./12. September, Hannover (D)

«Hebammenkunst – von der Theorie in die Praxis» lautet das Motto, das die Referentinnen und Referenten im Rahmen des 5. DHZCongress in ihren Vorträgen aufgreifen werden. Der Kongress der «Deutschen Hebammen Zeitschrift» wird vom Elwin Staude Verlag ausgerichtet. Die Frage lautet: Wie können wissenschaftliche Erkenntnisse im Arbeitsalltag umgesetzt werden und welche Strukturen sind hierfür notwendig? Theorie und Praxis greifen auf diesem Kongress in neun Fachvorträgen ineinander. Prof. Dr. Christiane Schwarz wirft in ihrem Vortrag einen kritischen Blick auf die Zahlen und Fakten zur Geburtseinleitung, Prof. Dr. Kerstin Uvnäs Moberg diskutiert die Folgen medizinischer Interventionen während der Geburt, und Jella Grabbert berichtet über ein neues Tool in der Vorsorge, mit dem Hebammen fetale Wachstumsretardierungen feststellen können. Neben den Fachvorträgen berichten Hebammen aus der Praxis – inspirierende Mutmachbeispiele, die zeigen, wie Ideen und neue Erkenntnisse in der Praxis umgesetzt werden können. Zum Beispiel, wie sich Standards mit Leben füllen lassen, wie Veto im System geübt und der Notfall im Alltag trainiert werden kann.

Programm und weitere Informationen unter www.dhzcongress.de